Gebühren für externe Nutzerinnen und Nutzer

Auszug aus der Gebühren- und Entgeltordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 03.11.2010 (VKB 26-2010)

§ 8 Bibliothek, Nutzungsgebühr für Nicht-Mitglieder/Nicht-Angehörige

- (1) Für Nicht-Mitglieder/Nicht-Angehörige der Ostfalia wird eine jährliche Nutzungsgebühr (für 12 Monate ab Entrichtung der Gebühr) für die Bibliothek in Höhe von 12,-- € erhoben. Die Gebühr wird nur für solche Jahre erhoben, in denen Nutzungsfälle vorliegen.
- (2) Für Kurznutzerinnen und –nutzer kann alternativ zu Abs. 1 eine Vierteljahresgebühr (für 3 Monate ab Entrichtung der Gebühr) in Höhe von 5,-- € erhoben werden.
- (3) Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Studierende der TU Braunschweig, der HBK Braunschweig und der Leuphana Universität Lüneburg sowie Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/innen. Entsprechende Ausweise sind in der Bibliothek vorzulegen. Für die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises wird in diesem Fall eine Gebühr in Höhe von 5,-- € erhoben.
- (4) Des weiteren gilt die Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10. November 2004 (Nds. GVBI. Nr. 32/2004, ausgegeben am 16.11.2004).